

25.02.11

Beschluss des Bundesrates

Siebttes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetz- buch

Der Bundesrat hat in seiner 880. Sitzung am 25. Februar 2011 beschlossen, gegen das vom Deutschen Bundestag am 3. Dezember 2010 verabschiedete Gesetz einen Einspruch gemäß Artikel 77 Absatz 3 des Grundgesetzes nicht einzulegen.